

1. „Dem Ruder-Club Neumünster e.V. ist für die Anschaffung eines Kunststoffbootes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.962,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage)
2. Dem Ruder-Club Neumünster e.V. ist für die Anschaffung eines Ruderbootes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.800,00 Euro, zu gewähren (s. Anlage)
3. Dem TS Einfeld e.V. ist für die Anschaffung eines Rasenmäher-Traktors eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 17.028 Euro, zu gewähren (s. Anlage)
4. Der KG Nyge-Münster e. V. ist für die Anschaffung eines flächenelastischen Sporthallenbodens eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.350 Euro, zu gewähren (s. Anlage)
5. Dem Ersten Kanu Klub Neumünster e. V. ist für die Anschaffung einer Heizungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 5.607 Euro, zu gewähren (s. Anlage).“

Die Verwaltung zieht den Punkt 5 der Vorlage zurück.

Der Vorsitzende lässt über die so geänderte Vorlage abstimmen.

Beschluss: Der so geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss